

Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland

Kontinuität – Wandel – Herausforderungen

Herausgegeben von
Wolfgang Zimmermann

Band zur Auftakttagung der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am 27. und 28. Januar 2021

Umschlagbild: Proteste gegen die Corona-Politik der Bundesregierung im August 2020 in Berlin, darunter auch Rechtsextreme, »Reichsbürger« und Anhänger der »Querdenken«-Bewegung.
Aufnahme: Sean Gallup, Getty Images



Gedruckt auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier.

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte an den Abbildungen liegen beim Landesarchiv Baden-Württemberg bzw. bei den verwahrenden Institutionen.

© 2022 by Landesarchiv Baden-Württemberg, Stuttgart

Satz und Druck: Offizin Scheufele Druck & Medien GmbH & Co. KG, Stuttgart

Kommissionsverlag: W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Printed in Germany

ISBN 978-3-17-042249-0

Inhalt

- 4 **Grußwort**
- 6 **Vorwort**
- 8 **Einleitung**
- 10 **Antipluralismus und
Rechtsextremismus
in der Weimarer Republik**
Andreas Wirsching
- 19 **Alliierte Internierungslager
im besetzten Deutschland:
Brutstätten des Rechtsextremismus?**
Frank Engehausen
- 29 **Die Entwicklung des deutschen
Rechtsterrorismus vor und nach
dem NSU. Ein vergleichender Blick
auf eine besondere Form
rechtsextremistischer Gewalt**
Armin Pfahl-Traughber
- 42 **»Deutschland normal« – Die extreme
Rechte will eine andere Republik**
Fabian Virchow
- 55 **Antisemitismus, Rechtsextremismus
und Rechtsterrorismus in der
westdeutschen Bundesrepublik**
Uffa Jensen
- 62 **Völkische Landnahme – Alte Sippen,
junge Siedler, rechte Ökos**
Andrea Röpke
- 72 **Die »Querdenken«-Bewegung –
zwischen Verschwörungsmysmen
und Bürgerprotest**
Frank Dittrich
- 80 **Podiumsgespräch
»Rechtsextremismus:
Herausforderung des Rechtsstaates«**
Gebhard Schultz
- 84 **Die Autorinnen und Autoren**

Grußwort

In Deutschland gehört Rechtsextremismus nicht nur zu unserer Vergangenheit, sondern ist auch präsenter Teil unserer Gegenwart. In den letzten Jahren haben uns der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke, der Anschlag auf die Synagoge in Halle und die rassistisch motivierten Morde in der Innenstadt von Hanau gezeigt, dass rechts-extremistisches Gedankengut in unserer Gesellschaft präsent ist und in tödlicher Gewalt enden kann. Auch deswegen wird die Radikalisierung von weiten Kreisen der Querdenker-Szene mit großer Sorge verfolgt. Rechtsextremismus ist derzeit eine der größten Bedrohungen für unsere Gesellschaft und Demokratie.

Das Land Baden-Württemberg stellt sich dieser Herausforderung. Im Rahmen des Untersuchungsausschusses des Landtags zum Mord an der Polizistin Michèle Kiesewetter am 25. April 2007 in Heilbronn, wurde ein breites Bündel von Maßnahmen gegen rechtsextremistisches, demokratiefeindliches Gedankengut auf den Weg gebracht.

Dieses Maßnahmenpaket wurde in einem breiten, fraktionsübergreifenden Konsens verabschiedet. Zehn Jahre nachdem sich der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) am 4. November 2011 selbst enttarnt hat, sei auch an dieser Stelle in besonderer Weise an die Opfer dieser Terrorgruppe erinnert: Neben der Polizistin Michèle Kiesewetter wurden in den Jahren 2000 – 2007 neun Menschen mit Migrationshintergrund durch den NSU ermordet.

Unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit – »das wird man ja noch sagen dürfen« – erleben wir täglich Konsensverschiebungen im öffentlichen Diskurs und eine Verrohung der Sprache. Rechtsextremismus bleibt sich im

Kern, im Hass auf das Andere, treu – doch er zeigt sich uns mit immer neuen Gesichtern und in immer neuer Gestalt. Deshalb ist es so wichtig, nicht nur das Zurückliegende zu erforschen, zu verstehen und daraus Lehren zu ziehen, sondern auch die Gegenwart zu dokumentieren, zu analysieren, zu erforschen und mögliche Gegenmaßnahmen zu entwickeln.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat im Jahr 2020 – auch als Konsequenz aus den Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses – beim Landesarchiv Baden-Württemberg am Standort Generallandesarchiv Karlsruhe die Dokumentationsstelle Rechtsextremismus eingerichtet, welche Informationen über rechtsextremistische Strukturen und Netzwerke sammelt und der Zivilgesellschaft und Forschung zugänglich macht. Kern der neuen Dokumentationsstelle ist die Dokumentation des vielfach ausgezeichneten Journalisten Anton Maegerle. Mit rund 2.500 Materialordnern, einer Datenbank mit mehr als 2 Millionen Einträgen und einer umfangreichen Zahl von Zeitschriften aus dem rechten Spektrum gilt sie als größte Sammlung ihrer Art in Deutschland. Die Dokumentationsstelle wird künftig auch neue Formen rechten Denkens und Agierens in den Blick nehmen – wie etwa die Reichsbürger, die Querdenken-Bewegung oder verschiedene Formen von Verschwörungsmäthen.

Das Journal RECHTS.GESCHEHEN, das seit November 2021 in jährlich vier Ausgaben durch die Dokumentationsstelle veröffentlicht wird, zeigt nicht nur, über welch umfassendes Material sie verfügt, sondern belegt in bedrückender Weise die Aktivitäten rechter Netzwerke, die ausufernde Agitation von

Querdenkenden und die Vielzahl antisemitischer Übergriffe.

Der Standort Karlsruhe bietet mit der Generalbundesanwaltschaft, dem Bundesgerichtshof, dem Bundesverfassungsgericht, dem neuen »Forum Recht« und dem Generallandesarchiv ein ganz besonderes Umfeld für die neue Dokumentationsstelle. Ich freue mich sehr, dass der Landtag von Baden-Württemberg im Haushalt für das Jahr 2022 die nötigen Mittel zur Verfügung stellt, um die wichtige Arbeit der Dokumentationsstelle finanziell dauerhaft abzusichern. Das Parlament folgt damit den Empfehlungen einer hochkarätig besetzten Expertenanhörung vom November 2020.

Die vorliegende Publikation dokumentiert eine Tagung, die am 27. und 28. Januar 2021 im Generallandesarchiv Karlsruhe durchgeführt wurde und im Livestream übertragen wurde. Es hat sich gezeigt, welch breites Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, aus der Wissenschaft sowie aus den Sicherheitsbehörden sich im Kampf gegen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus zusammengefunden hat. Renommiertere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter von Sicherheitsbehörden nahmen in ihren Beiträgen Stellung: Wie stark ist die Gefährdung unseres Gemeinwesens durch rechtes Denken und rechten Terror? Was verbirgt sich hinter dem Protest der

Querdenker-Bewegung? Vor welchen Herausforderungen steht unser demokratischer Rechtsstaat?

Die Beiträge spiegeln den aktuellen Forschungsstand im Bereich Rechtsextremismus wider und identifizieren Desiderate und Handlungsbedarfe. Dieser Tagungsband bildet somit auch eine Grundlage für die konzeptionelle Fortentwicklung der Dokumentationsstelle.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen in der jungen Dokumentationsstelle für ihre engagierte und wichtige Arbeit. Die Dokumentation und Erforschung von Rechtsextremismus wird auch in Zukunft von zentraler, überparteilicher und leider auch zeitloser Bedeutung sein. Es bedarf eines starken gesellschaftlichen Bündnisses und einer breiten politischen Unterstützung, um den Zusammenhalt unseres pluralistischen, demokratischen Gemeinwesens zu schützen. Dieser Aufgabe stellt sich die Landesregierung Baden-Württemberg.



Theresia Bauer MdL
Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Vorwort

Im Sommer 2020 richtete das Land Baden-Württemberg beim Landesarchiv Baden-Württemberg am Standort Generallandesarchiv Karlsruhe die Dokumentationsstelle Rechtsextremismus ein. Kern der neuen Einrichtung bildet die umfangreiche Sammlung des Journalisten Anton Maegerle, die der vielfach ausgezeichnete Journalist dem Generallandesarchiv als Schenkung übergab. Mit rund 2.500 Leitzordnern, einer umfassenden Datenbank mit mehr als 2 Millionen Einheiten und einer einzigartigen Sammlung von rechtsextremen Zeitschriften gilt sie als größte ihrer Art in Deutschland.

Neben der Erschließung der Sammlung Maegerle wird künftig eine zentrale Aufgabe der Dokumentationsstelle sein, systematisch Zeitschriften, Webseiten und soziale Netzwerke auszuwerten. Dabei werden auch neue Formen rechten Denkens und Agierens, wie sie etwa von Reichsbürgern, Teilen der *Querdenken*-Bewegung oder Vertretern von Verschwörungsmithen verbreitet werden, in den Blick genommen. Die erforderliche Infrastruktur dafür befindet sich im Aufbau.

Mit der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus wurde dem Landesarchiv Baden-Württemberg eine Aufgabe übertragen, die sich bestens in das Profil unserer Einrichtung einfügt: Eine der wichtigsten Aufgaben von Archiven in demokratischen Gemeinwesen besteht darin, die Transparenz staatlichen Handelns und die Überlieferung gesellschaftlichen Wandels nachhaltig und dauerhaft zu sichern. Wir machen den Bürgerinnen und Bürgern diese Unterlagen zugänglich und speisen sie im Rahmen unserer historisch-politischen Bildungsarbeit in den öffentlichen Diskurs ein. Transparenz und politische Neutralität sind fester Bestand unserer DNA.

Neutral mit Blick auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Grundwerte wie Menschenrechte oder Rechtsstaat bedeutet aber nicht *indifferent* zu sein, sondern Position zu beziehen, weil wir dem Wertefundament unseres Gemeinwesens verpflichtet sind.

Wir sind dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Landtag von Baden-Württemberg deshalb sehr dankbar, dass uns diese Aufgabe anvertraut wurde und dass mit dem Haushaltsplan 2022 die Dokumentationsstelle mit einem Grundstock an Personalstellen und Sachmitteln aus der Projektfinanzierung in dauerhafte Strukturen überführt werden konnte.

Die vorliegende Publikation dokumentiert die wissenschaftliche Tagung, mit der sich die Dokumentationsstelle Rechtsextremismus am 27. und 28. Januar 2021 erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Mehr als 300 Gäste folgten aus dem gesamten Bundesgebiet – und darüber hinaus – den Vorträgen und Diskussionen. Das Tableau der Anmeldungen bildete dabei eine große Spannbreite unserer Gesellschaft ab, die wir als Bündnis für den demokratischen Rechtsstaat und gegen alle Formen des Rechtsextremismus verstehen: eine Spannbreite, die Mitglieder des Landtags und aus den Ministerien, kommunale Vertreter, Kollegen und Kolleginnen aus den Strafverfolgungsbehörden, der Justiz und der wissenschaftlichen Forschung, aber auch die breite Palette zivilgesellschaftlicher Akteure und Einrichtungen umfasst.

Mein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle all denjenigen, die am reibungslosen Ablauf der Tagung mitgewirkt haben, insbesondere meinem Kollegen Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann, bei dem die Fäden der Tagungsplanung

und der inhaltlichen Konzeption zusammenliefen und der die Herausgabe des vorliegenden Bandes betreute. Darüber hinaus danke ich den Referentinnen und Referenten, die ihre Beiträge für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben, sowie Aylin Zafer für die Koordination des Bandes und die Redaktionsarbeiten und Maren Volk für die Betreuung der Drucklegung.

Wir freuen uns sehr, dass wir Ihnen allen mit der vorliegenden Publikation die Ergebnisse der Tagung in Schriftform vorlegen können und wünschen uns viele interessierte Leserinnen und Leser.

Stuttgart, im August 2022
Prof. Dr. Gerald Maier
Präsident des Landesarchivs
Baden-Württemberg

Einleitung

Der vorliegende Band dokumentiert die Tagung *Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, die am 27. und 28. Januar 2021 in Karlsruhe stattfand. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Kongress als Videokonferenz durchgeführt werden. Mehr als 300 Gäste aus dem ganzen Bundesgebiet und darüber hinaus verfolgten die Liveübertragung der Vorträge und beteiligten sich an den Diskussionen und Fragerunden.

Die Tagung bildete die öffentliche Auftaktveranstaltung der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus, die das Land Baden-Württemberg im Jahr 2020 beim Landesarchiv am Standort Generallandesarchiv Karlsruhe eingerichtet hat. Kern der neuen Einrichtung ist die Sammlung des Journalisten Anton Maegerle, die als größte ihrer Art in Deutschland gilt. Die Dokumentationsstelle veröffentlicht seit Herbst 2021 das Journal RECHTS.GESCHEHEN, das in jährlich vier Ausgaben über Aktivitäten rechter Netzwerke, über demokratiefeindliches Gedankengut und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit berichtet. Das Journal kann als digitale Ausgabe kostenfrei abonniert werden (dokumentationsstelle@la-bw.de; www.landesarchiv-bw.de/dokumentationsstelle).

Die Beiträge des vorliegenden Tagungsbandes verfolgen inhaltlich zwei Zielrichtungen: Rechtsextremismus wird zum einen nicht nur als aktuelles Phänomen betrachtet, sondern zurück bis zu den Anfängen der parlamentarischen Demokratie in der Weimarer Republik in den Blick genommen. Durch diese historische Tiefenschärfe können Traditionslinien, aber auch Zäsuren in Handlungsformen und Vorstellungswelten rechter Netzwerke transparent gemacht werden. Zum anderen waren die Autorinnen und Autoren gebeten, keine

Spezialuntersuchungen vorzulegen, sondern das jeweilige Thema auf der Basis des aktuellen Forschungsstandes in Form eines pointierten Überblicks zusammenzufassen.

Im einleitenden Beitrag analysiert *Andreas Wirsching* (München) die Entwicklung des rechtsextremen Antipluralismus in der Weimarer Republik. Die Komplexität einer pluralistischen Gesellschaft wurde abgelehnt, demokratische Entscheidungsprozesse zugunsten des Rekurses auf den *Volkswillen* delegitimiert. Die für ein demokratisches Gemeinwesen kompromisslose Ächtung der Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele ging verloren, so Wirsching.

Frank Engehausen (Heidelberg) fragt, welche Rolle die Internierungslager der Alliierten beim Übergang von der NS-Zeit in die junge bundesrepublikanische Demokratie einnahmen. Am Beispiel von drei prominenten Repräsentanten des Nationalsozialismus in Baden (Kultusminister Paul Schmittthener, Ministerpräsident Walter Köhler und Innenminister Karl Pflaumer) kann Engehausen zeigen, dass bei den Betroffenen kein Prozess des Umdenkens einsetzte, sondern Selbstmitleid vorherrschte und ein Opfermythos stilisiert wurde, der letztlich institutionell in die Gründung eines Verbandes der Entnazifizierungsgeschädigten einmündete.

Armin Pfahl-Traughber (Brühl) beschäftigt sich mit dem Phänomen des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland, wobei er zunächst definitorische Fragen klärt, bevor er den rechten Terrorismus in drei Zeitphasen (vor dem NSU, die Morde des Nationalsozialistischen Untergrunds, Rechter Terror nach dem NSU) untersucht und miteinander vergleicht. Aktuell sieht Pfahl-Traughber eine Zunahme der Taten von Einzelnen (Lone-Actor-Terroris-

mus), die nicht in rechtsextreme Organisationen eingebunden sind. Bilanzierend schließt der Autor: *Damit deutet sich auch leider eine Aktualität des Rechtsterrorismus für die Zukunft an.*

Unter dem Titel *Deutschland normal – Die extreme Rechte will eine andere Republik* analysiert Fabian Virchow (Düsseldorf) die Entwicklung der extremen Rechten in Deutschland. Virchow diskutiert den Zusammenhang von Populismus und Extremismus, schildert die Entwicklung der Parteien im rechten Spektrum und verortet die AfD als *zentrale Referenz des Rechtsaußen-Spektrums*. Ähnlich wie Armin Pfahl-Traughber beobachtet Fabian Virchow eine *Radikalisierung und Entgrenzung* des rechtsextremen politischen Spektrums.

Uffa Jensen (Berlin) untersucht die Zusammenhänge zwischen Antisemitismus und Rechtsextremismus in der westdeutschen Bundesrepublik. Der Autor charakterisiert Antisemitismus als *kommunikativen Kitt* für das *personell wie ideologisch zerstrittene Lager* der Rechten. Zugleich beförderte Antisemitismus auch die Radikalisierung der rechtsextremen Szene, die letztlich in Gewalt gegen jüdische Mitbürger mündete, so im Terrorjahr 1980 mit zahlreichen Opfern und zuletzt beim Anschlag in Halle 2019.

Die Journalistin *Andrea Röpke* analysiert in ihrem Beitrag das ideologische Gedankengebäude *völkischer* Gruppierungen, die – unter Rückgriff auf Vorbilder der Weimarer Zeit und des Nationalsozialismus – dem Ideal einer homogenen *Volksgemeinschaft* huldigen, an die wiederum nahtlos die Vorstellungswelt der *Identitären Bewegung* anschließen kann.

Gruppen wie der *Bund für Gotterkenntnis* (*Ludendorff*) sind bestens vernetzt und bilden geschlossene Subkulturen, oft in Form *völkischer Familien*.

Frank Dittrich (Stuttgart) schildert aus der Sicht des Verfassungsschutzes das Gefährdungspotenzial im Umfeld der *Querdenken*-Bewegung, in der die Stuttgarter Gruppe *Querdenken 711* eine führende Rolle einnimmt. Die von Dittrich bereits im Januar 2021 beschriebene Tendenz, dass die Proteste gegen die Corona-Maßnahmen stark mit Gedankengut der Reichsbürger aufgeladen werden und sich im verstärkten Maß der Narrative von Verschwörungsmethoden und -ideologien bedienen, hat sich in den letzten Monaten durchgesetzt, verbunden mit einer steigenden Gewaltbereitschaft, die mit einer Delegitimierung des demokratischen Gemeinwesens einhergeht.

Eine Zusammenfassung des abschließenden, prominent besetzten Podiumsgesprächs unter dem Titel *Rechtsextremismus: Herausforderung des Rechtsstaates* beschließt den Band. Das Fazit der Gesprächsrunde kann auch die Quintessenz des gesamten Sammelbandes bilden: Der Kampf gegen Rechtsextremismus kann nicht allein durch Strafverfolgungsbehörden, Verfassungsschutz und Polizei geleistet werden, sondern es bedarf eines breiten gesellschaftlichen Bündnisses für das gemeinsame demokratische Gemeinwesen.

Karlsruhe, im August 2022

Prof. Dr. Wolfgang Zimmermann

Leiter der Abt. Generallandesarchiv Karlsruhe
im Landesarchiv Baden-Württemberg

Antipluralismus und Rechtsextremismus in der Weimarer Republik

Andreas Wirsching

Antipluralismus und Rechtsextremismus in der Weimarer Republik ist ein weites Feld, das im folgenden Beitrag nur exemplarisch behandelt werden kann. Hierzu werden in einem ersten Schritt Strukturmerkmale des rechtsextremistischen Antipluralismus gestern wie heute identifiziert (I.). Im Lichte der aktuellen Forschung wäre es aber zu kurz gegriffen, das politische Denken getrennt von Entwicklungen der Kultur und der Mentalitäten zu betrachten. Daher beschäftigt sich der zweite Teil des Aufsatzes mit der Frage, wieweit spezifische Aspekte der Weimarer Kultur rechtsextremen Dispositionen Vorschub leisteten beziehungsweise mit ihnen korrespondierten (II.). In einem dritten Gedankengang wird abschließend kurz auf die Rolle der Gewalt für den Untergang der Weimarer Republik eingegangen (III.).

I.

Als Arbeitsdefinition lassen sich der Antipluralismus und die damit verbundenen Tendenzen zum Rechtsextremismus, Nationalismus und Populismus als eine radikale Dichotomisierung der Gesellschaft bezeichnen. Die Vertreter dieser *Ismen* lehnen die politisch-soziale und kulturelle Vielgestaltigkeit demokratischer Gesellschaften ab. Sie behaupten, hinter dem verfassungsmäßig zustande gekommenen politischen Willen gebe es ein anderes, ein *wahres, eigentliches* und in sich einig Volk, das sie zu repräsentieren vorgeben. In ihrer Sprache beziehen sie sich stets auf das Volk und dessen Willen, sind aber zugleich

pseudo-demokratisch, weil sie die Legitimität anderer Meinungen, Lebensstile und demokratischer Entscheidungen negieren. Diese Haltung ist aus der Geschichte gut bekannt – und war in der Weimarer Republik besonders verbreitet. Sie ist charakteristisch für die Dominanz von Freund-Feind-Konstruktionen, in der die eigene als die eigentlich authentische und legitime Gruppe angesehen wird.

Auch in der Geschichte des extremen Nationalismus war dies ein bekanntes Motiv. Es beruhte darauf, *das wahre Volk, das eigentliche Volk – le pays réel*, wie es der französische Proto-Faschist Charles Maurras ausdrückte – gegen die pluralistische demokratische Willensbildung und deren politische Repräsentanten in Stellung zu bringen. Dementsprechend stellen auch die Vertreter des heutigen, zum Rechtsextremismus tendierenden Populismus das *eigentliche Volk* dem empirisch fassbaren Volk entgegen. In der Konsequenz bewirkt dies eine Verschiebung dessen, was als sagbar gilt. Auch in Deutschland hat sich in den vergangenen fünf bis zehn Jahren eine zunehmend dehumanisierende Rhetorik von rechts etabliert. Beispiele hierfür sind das in Deutschland wieder zu hörende Wort von den *Volksverrättern* oder auch das von der *Lügenpresse*, das eine deutliche Anspielung auf Joseph Goebbels' Propaganda gegen die (*jüdische*) *Asphaltpresse* enthält.

Tatsächlich sind weder die uns heute begegnenden Instrumente der Demagogie und der Emotionalisierung noch die mit ihnen in die politische Kultur eingetragene Radikalität in ihrem Kern neu. Nationalismus und

nationaler Protektionismus bildeten in der neuesten Geschichte regelmäßig eine Rückfallposition. Angesichts anonymen Kräfte und nicht begreifbarer Mächte erfolgte wiederholt der ideologische Rückgriff auf überschaubare Einheiten wie die konstruierte Eigengruppe des eigenen *Volkes*.

Eine entsprechende Konstruktion von Identität erlaubt zumindest scheinbar eine klare Festlegung des *Eigenen* und die Abgrenzung der Eigengruppe vom *Fremden*. Damit wird die real erfahrene Komplexität auf ein dichotomisches Weltbild reduziert. Dieses erlaubt nicht nur zu unterscheiden zwischen dem *Eigenen* und dem *Fremden*, sondern auch zwischen *uns* und den *anderen*, dem *Guten* und dem *Bösen*, dem *Normalen/Gesunden* und dem *Abnormen/Ungesunden*. Eine solche Anschauung von Politik und Gesellschaft wird immun gegen Erfahrungswissen und gegen jegliches rationale Argument. Sie konstruiert eine eigene, nach außen abgeschottete Sinnwelt, die sich als kognitive Realitätsverweigerung entpuppt. An die Stelle eines pluralistischen Weltbildes tritt die Vorstellung eines dichotomischen Kampfes. Die Komplexität der erfahrbaren Welt wird mittels eines binären Ideologiesystems auf *Freunde* und *Feinde* reduziert und damit zugleich *erklärt*.

Ein prominentes Beispiel für einen Vertreter einer solchen Position ist Hitler. Allein schon die bloße Feststellung, die moderne politische und soziale Welt sei komplex, wies er 1927 als bössartige Propaganda der Demokraten zurück. Mit solcher künstlichen *Komplizierung* des öffentlichen Lebens, wie er es nannte, kontrastierte Hitler die *natürlichen Lebensgesetze* und *den natürlichen Instinkt* des Volkes.¹

Was setzten Hitler und die völkischen Nationalisten dagegen? Es waren einfache und zugleich verlogene Antworten. Die für viele unerklärliche Niederlage im Ersten Weltkrieg führten sie auf Verrat, Dolchstoß und die Aktionen der sogenannten Novemberverräter zurück. Die demokratischen Parteien waren für sie nichts anderes als ein korrupter Haufen, der Parlamentarismus eine trügeri-

sche Fassade, um die Menschen zu täuschen und den Abgeordneten Gelegenheit zu bieten, sich zu bereichern. Bestenfalls war der Parlamentarismus dafür da, wie Goebbels spottete, dass die eigenen Abgeordneten die Jahresfreikarte für die Reichsbahn erhielten. Die liberale Presse wurde als *Asphalt- und Judenpresse* beschimpft. Vertreter einer rationalen Außenpolitik der Weimarer Republik wie Gustav Stresemann oder Hermann Müller wurden als Landesverräter, die eine Versklavung des deutschen Volkes durch die Siegermächte anstrebten, tituliert. Und die Wirtschaftskrise seit 1929 war aus rechtsextremer Sicht schlicht von den *Systemparteien*, die eine Politik gegen das eigene Volk durchführten, verursacht worden. Das so begründete politische Modell konstruierte einen extremen Freund-Feind-Gegensatz, der jeden Weg zum Konfliktaustrag mit den Methoden der Demokratie und dem Kompromiss verschloss. So brandmarkten zum Beispiel die Nationalsozialisten auf ihrem Nürnberger Reichsparteitag von 1929 ihre Gegner als *Undeutsche: Das Volksbegehren [gegen den Young-Plan] schafft [...] zwei Kategorien [von Menschen] in Deutschland; die eine, die an eine deutsche Zukunft glaubt, die Deutschen, und die andere, die aus irgendwelchen Gründen dagegen ist, die Undeutschen*.²

Ein solches Denken steht für einen *Extremismus der Mitte*, wie es der amerikanische Sozialwissenschaftler Seymour Martin Lipset mit Blick auf Nationalsozialismus und Faschismus auf den Begriff brachte.³ Bedeutsam ist an dieser Interpretation, dass der Rechtsextremismus eben nicht nur und gar nicht einmal primär an den gesellschaftlichen Rändern entstand. Dementsprechend waren es keineswegs allein ökonomische Faktoren, die an der Wurzel des Nationalsozialismus lagen – ebenso wenig wie man heute das hauptsächliche Reservoir des Rechtsextremismus zum Beispiel allein unter den *abgehängten* Globalisierungsverlierern suchen sollte.

Die Wurzeln von Antipluralismus und Rechtsextremismus waren und sind vielmehr

in kulturellen Deutungsmustern zu suchen. Ökonomisches Ungemach kann diese zwar verstärken und gleichsam giftiger machen. Die eigentliche Triebkraft aber ist niemals rein ökonomisch, vielmehr bedarf es einer Deutung und einer Sprache, um Rechtsextremismus zum Ausdruck und damit zu seiner kommunikativen Existenz zu bringen. In der Weimarer Republik lag der gesellschaftliche Ausgangspunkt hierbei in den protestantischen Mittelschichten und der protestantischen Bevölkerung im ländlichen Raum. Dies waren Gruppen, die sich durch anonyme, kollektive und kaum greifbare Kräfte, wie sie etwa vom Markt ausgingen, gefährdet fühlten. Auch heute erscheinen nicht wenige Marktkräfte als bedrohlich. Damals, in der Weimarer Republik, waren es vor allem die anonymen Größen *Kapital* und *Arbeit* (im Sinne der organisierten marxistischen Arbeiterbewegung), die als kollektive und zugleich gefährliche Mächte perzipiert wurden.

II.

Die hiermit beschriebenen Weimarer Tendenzen zur Reduktion der Politik auf ein Freund-Feind-Verhältnis sollten allerdings nicht isoliert betrachtet werden. Zumindest bei genauerem Hinsehen gibt es eine Vielzahl von Verbindungen zur allgemeinen kulturellen Entwicklung in Deutschland, ja geradezu eine hintergründige Beziehung der politischen mit der allgemeinen Kultur. Dies stellt ein wichtiges und interessantes Themengebiet dar, das bislang noch zu wenig Beachtung gefunden hat. Grund dafür ist insbesondere, dass die Forschung in der Weimarer Kultur primär die *modernen* und vorausweisenden Strömungen untersucht hat. Die Weimarer Kultur wurde vor allem als Laboratorium der klassischen Moderne betrachtet und als Spielfeld der kulturellen Avantgarde mit ihrer legendären Dynamik. Das gilt für die Literatur von Thomas Mann bis Alfred Döblin, für Theater und Oper von Bertolt Brecht bis Ernst Krenek, für den Expressionismus in der Literatur von Gottfried

Benn bis Georg Trakl, für die Architektur vom Bauhaus bis zu Bruno und Max Taut, natürlich für den Film von Fritz Lang bis zum Blauen Engel und – last, but not least – für die Massenkultur zwischen Boxsport und Fußball, Kino und Konsum. Wo man auch hinschaut – die Weimarer Kultur weist einen Reichtum auf, der seinesgleichen sucht und der seitdem in Deutschland, ja in Europa nicht wiederzufinden ist.

Aber das ist nur die eine Seite der Medaille. Wenn man genauer hinschaut, so sieht man, wie sehr die Weimarer Kultur von einem Gegensatz geprägt war, der schärfer kaum denkbar ist und der sich aus dem Antipluralismus der Zeit speiste. Die Kultur der Avantgarde sah sich mit einer geradezu hasserfüllten Gegenbewegung konfrontiert. Im Grunde können wir so etwas wie einen geistigen Bürgerkrieg, oder vielleicht besser: einen kulturellen Deutungskrieg, konstatieren. Jedenfalls war dies ein Krieg, in dem es nur um *richtig* und *falsch* (beziehungsweise *feindlich*) ging, um die *richtigen* Werte und Sitten, das *richtige* Verhalten des Einzelnen und die *richtige* Ordnung der Geschlechter sowie schließlich vor allem auch um die *richtige* Einordnung des Individuums in die Nation. Bürgerlich-konservative, kirchliche, nationalistische und völkisch-rassistische Kräfte standen in einer entsprechend unversöhnlichen Frontstellung gegen die kulturelle Avantgarde und die moderne Massenkultur. Sie duldeten keine Abweichung von dem, was sie als *gesundes* – und vor allem *nationales* – *Volksempfinden* betrachteten.

Im Folgenden sei dies an einigen Schlaglichtern demonstriert, mittels derer sich ein Eindruck gewinnen lässt von der unversöhnlichen *kulturellen* Spaltung, an der die Weimarer Republik litt und die ein wesentlicher Wurzelboden für die *politische* Spaltung war. Denn in der Tat: Die politische Polarisierung, die am Ende zum Untergang der Republik führte, ist ohne Berücksichtigung dieser kulturellen Grundierung nicht zu verstehen.

Nach dem Ersten Weltkrieg entstanden neue soziokulturelle Gegensätze, die in hohem Maße moralisiert wurden. Ein Bericht des Berliner Polizeipräsidenten vom 29. Oktober 1918 ist in dieser Hinsicht sehr aufschlussreich. Der Krieg, so die allgemeine Behauptung, habe eine *Verschiebung der gesellschaftlichen Schichtung* bewirkt. *Ein Teil des Beamtenstandes und sehr zahlreiche Glieder des Mittelstandes sind verarmt und [...] dem wirtschaftlichen Zusammenbrüche nahegeführt worden. Dafür sind aus tieferer Schicht die durchweg sehr gut bezahlten Industrie- und Rüstungsarbeiter, sowie die aus den verschiedensten Ständen und Berufen stammenden gerade in Berlin recht zahlreichen Kriegsgewinnler aufwärtsgerückt, unter denen nach der Meinung des Volkes dem Heeresdienst zu Unrecht ferngebliebene Juden die Mehrzahl bildeten. Während im Allgemeinen die Lebenshaltung der Groß-Berliner Bevölkerung durch den Krieg schlicht und einfach geworden ist, machen die durch ihn gehobenen und wohlhabend Gewordenen von ihren Mitteln vielfach einen dem Kriege wenig entsprechenden und geradezu verschwenderischen Gebrauch. Sie bevölkern die Rennplätze, sie haben zum Teil die Theater für sich in Beschlag genommen, die jetzt in hoher wirtschaftlicher Blüte stehen, und sie stürmen die ihnen noch genehmeren Kinos. [...] In den Kabarets und in den sonst vom besseren Mittelstand besucht gewesenen Weinstuben herrscht jetzt der Rüstungsarbeiter und sein weiblicher Anhang. Dem Kriegsgewinnler ist für Gattinnen und Tochter kein Pelz und kein Geschmeide zu teuer. Die Schmuckwarenhändler setzen ihre ältesten Ladenhüter ab, viele neu entstandene »Kunst«-Läden schlagen selbst die kitschigsten Bilder los. Durch diese Sucht zur Verschleuderung des zum Teil mühelos gewordenen Reichtums ist das Glücksspiel, dem jetzt überaus lebhaft gehuldigt wird, und die mit jedem langen Kriege verbundene sittliche Verwilderung begünstigt worden.*⁴

Die Moralisierung des als unpassend betrachteten Verhaltens und die Behauptung einer ungerechten sozialen Verlagerung waren

– ebenso wie die im Zitat anklingenden antisemitischen Untertöne – typisch für die weitverbreitete sozialkonservative Einstellung. Dazu passte es, dass unmittelbar mit Kriegsende zumindest in den großen Städten ein immenses Interesse an volkstümlichen Tanzveranstaltungen erwachte. *Ganz Berlin tanzt und dreht sich an jedem Mittwoch, Donnerstag, Sonnabend, Sonntag in dem neueröffneten, eleganten Fox-Trott-Casino – Jeden Sonntag von vier bis sieben Uhr Tanztee.*⁵ Das Tanzen stellte in der neuen Friedenszeit, das heißt: schon ab Januar 1919, einen lange entbehrten, beachtlichen *Erlebniswert* bereit. Es erlaubte kleine Fluchten aus einer für die große Mehrheit der Bevölkerung nach wie vor grauen Alltagsrealität. Die konservative Öffentlichkeit verurteilte diesen Trend als inadäquate *Tanzwut*, ja als Ausdruck einer antinationalen Gesinnung, die sich über den Ernst der nationalen Lage frivol hinwegsetze. Waren also Tanz und Tanzvergnügen der Ausdruck einer gewissermaßen elementaren Lebensfreude, die sich trotz (beziehungsweise gerade wegen) der schweren Kriegs- und Notjahre Bahn brach? Oder handelte es sich dabei um die Erscheinung eines Sittenverfalls auf breiter Front, in dem die Moralität des Deutschland dem Angriff fremder Kräfte erlag?

Hierüber entstand eine erbitterte Auseinandersetzung, die den dahinterstehenden grundsätzlichen politisch-moralischen Konflikt zwischen *deutsch* und *undeutsch* sichtbar machte. Der Ruf nach einer entsprechenden sittlichen Reinigung wurde während der 1920er-Jahre – und vor allem während der Inflationszeit – fast zu einem Gemeinplatz. Verbreitet war die Forderung, der Staat müsse energisch durchgreifen und dem Luxus, der Verschwendung und der Amoral Einhalt gebieten. In Bayern wurden in der ersten Jahreshälfte 1923 27 Gaststätten geschlossen. Tanzveranstaltungen wurden verboten oder zumindest stark eingeschränkt. Zahlreiche Organisationen entstanden, die sich die einfache Lebensführung und den Kampf gegen

den Luxus auf die Fahnen schrieben. *Deutsche* Mode wurde der französischen *Kokotten*-Mode entgegengestellt, wobei der Verweis auf die deutsche Schlichtheit und auf *Turnvater* Jahn nicht fehlen durfte. Das *Deutsche* stand gegen das *Fremde*, das nicht zuletzt im Zuge der französischen Besatzung über die Grenzen kam, die deutsche Kultur unterminierte und damit den Sittenverfall vorantrieb. So hieß es in einem Rundschreiben des Reichskanzlers Cuno an die Landesregierungen vom 16. Januar 1923: Es sei dringend zu warnen vor den *Mißständen, die im öffentlichen Leben hervortreten*. Im Blickfeld stand zunächst einmal der Alkoholkonsum Jugendlicher, insbesondere des Wermuts (Absinths), der *ein gesundheits-schädliches, der deutschen Art fremdes Genußmittel* sei. Darüber hinaus forderte die Reichsregierung das Verbot *öffentlicher Tanzlustbarkeiten*, deutsche Frauen sollten sich von Tand und Schmuck freihalten, Luxus und Schlemmerei im privaten Leben wurden als verderblich bezeichnet. Als Gegenmaßnahme plädierte sie für eine sittliche Bewegung, die aus dem Volk selbst kommen müsse. Keinesfalls müsse auf Freude verzichtet werden, aber das *Recht auf Freude* solle *in würdiger Weise gesucht und gefunden werden: durch Leibesübungen und Sport jeder Art sowie [durch] die Einkehr bei den Geistesschätzen alter deutscher Kultur [...]. Verbinden sich die führenden Kreise unseres öffentlichen Lebens von Regierung, Geisteswelt, Presse und Wirtschaft in solcher Auffassung zu stillem Bunde, so werden sie damit anständig Gesinnte stärken, Schwankende befestigen, Unvornehmenden auf dem Wege der gesellschaftlichen Sitte zurechtweisen und führen zu dem Ziele, daß unser öffentliches Leben wieder rein und deutsch wird.*⁶

Entsprechende Denkmuster waren weitverbreitet. Die kulturkritischen, antipluralistischen Tendenzen und die Verurteilung von Tanz und Vergnügen verbanden sich nicht selten mit einer grundsätzlichen Kritik an den Medien und insbesondere am Film. Als Leitmotiv hierfür kann die Auseinandersetzung mit der *Schund- und Schmutzliteratur*

angesehen werden. War 1919 in der Weimarer Reichsverfassung die Zensur abgeschafft worden, so häuften sich bald die Stimmen, die ein energisches Vorgehen gegen angeblichen *Schund und Schmutz* forderten. Im Resultat gab es eine starke polizeiliche Aktivität, die auch vor prominenten Künstlern nicht zurückschreckte – unter anderem Lovis Corinth, George Grosz und Otto Dix sahen sich staatsanwaltlichen Ermittlungen ausgesetzt. Nach langer Debatte im Reichstag wurde 1926 schließlich das Gesetz gegen Schmutz und Schund verabschiedet.⁷ Es war politisch höchst umstritten, wurde von der Linken abgelehnt, schließlich aber von einer rechten Mehrheit, die sich von den Völkischen bis zu den Liberalen, darunter zum Beispiel auch Theodor Heuss, erstreckte, beschlossen.

Mit Recht ist das Gesetz gegen Schmutz und Schund als ein kulturpolitischer Sündenfall der Weimarer Republik bezeichnet worden. Es operierte ohne präzise Definition von *Schund*. Das bedeutete nichts anderes, als dass intransparent berufene Experten auf Antrag darüber entschieden, was Jugendlichen nicht angeboten werden durfte. In der Folge kam es zu einer zunehmenden Dominanz jener Stimmen, die pauschal *Schund und Schmutz*, anprangerten, um den Liberalismus der Republik insgesamt zu beseitigen. *Schund* galt als Symptom einer kranken Gesellschaft, als Zerstörer der sozialen Beziehungen, insbesondere der Familie, und als Vorbote einer moralisch zerbrechenden Welt. Was dagegen betont wurde, das waren *deutsche* Werte wie Arbeit, Treue, Ehrlichkeit, Augenmaß, Opferbereitschaft und Selbstdisziplin. Darin lässt sich eine klare Kontinuitätslinie von der völkischen Agitation gegen *Schund und Schmutz* bis hin zur nationalsozialistischen Bücherverbrennung erkennen.

Einerseits bot die Weimarer Debatte um *Schund und Schmutz* den Anlass für eine Fülle von Satiren, so etwa wenn *Unser Herr Staatsanwalt auf Reisen* karikiert wurde, der mit seiner Frau eine Ausstellung mit Werken von Peter Paul Rubens besucht. *Rubens – den*

Namen muß ich mir merken. Wenn dieser Sittenverderber mal nach Stuttgart kommt, will ich ihn ganz gehörig abstrafen!, diese Worte legte der Karikaturist dem Staatsanwalt in den Mund.⁸

Andererseits aber radikalisierte sich der kulturelle Deutungskrieg gegen Ende der Weimarer Republik noch. Wie sehr der Grundbestand einer freiheitlich-pluralistischen Kultur bedroht war, wurde deutlich, als die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) 1930 in Thüringen in eine Koalitionsregierung eintrat. Wilhelm Frick, der spätere Reichsminister des Inneren, wurde Staatsminister für Inneres und Volksbildung. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt im Januar 1930 wurde er kulturpolitisch aktiv. Als eine seiner ersten Amtshandlungen verbot er die Jazzmusik. Mit dem Jazz adressierte er ein besonderes kulturelles Feindbild der rechtsextrem-völkischen Feinde einer offenen Kultur. Der Jazz wurde geradezu als Antithese der deutschen Kultur perhorresziert. Tatsächlich ließ sich relativ leicht eine rassistisch-kulturfeindliche Kontinuität von den als amoralisch gebrandmarkten Tanzveranstaltungen über den Jazz bis hin zur antideutschen *Negermusik* konstruieren.

Unter der Überschrift *Wider die Negerkultur für deutsches Volkstum* publizierte die Thüringische Landesregierung im April 1930 einen entsprechenden Erlass ihres Kulturministers: *Seit Jahren machen sich fast auf allen kulturellen Gebieten in steigendem Maße fremdrassige Einflüsse geltend, die die sittlichen Kräfte des deutschen Volkstums zu unterwühlen geeignet sind. Einen breiten Raum nehmen dabei die Erzeugnisse ein, die, wie Jazzband- und Schlagzeug-Musik, Negertänze, Negergesänge, Negerstücke, eine Verherrlichung des Negertums darstellen und dem deutschen Kulturempfinden ins Gesicht schlagen. Diese Zersetzungerscheinungen nach Möglichkeit zu unterbinden, liegt im Interesse der Erhaltung und Erstarbung des deutschen Volkstums.*⁹

Diese Episode illustriert, wie gefährlich die Auslieferung auch nur eines kleinen Teils

exekutiver Macht an antipluralistische Rechtsextreme ist. Immerhin handelte es sich bei der thüringischen Landesregierung von 1930 um eine bürgerlich-nationalsozialistische Koalitionsregierung, in der auch die liberale Deutsche Volkspartei vertreten war. Die koalitionstaktisch motivierte Annäherung an den Rechtsextremismus führte hier zu einer Verkehrung liberaler Positionen in ihr Gegenteil. In der politischen Auflösungsphase der Weimarer Republik spielte sie eine fatale Rolle.

Im Mittelpunkt stand nichts anderes als der Kampf um die dominante Kultur und die bestimmenden Moralvorstellungen. Das, was Rechtsextreme als unmoralisch und unsittlich betrachteten, galt in einer offenen Gesellschaft als selbstverständliche Freiheit. Auch im Hinblick auf die Kultur ging es also um die Frage, wer die Macht darüber habe, zu entscheiden, welche Rechtsnormen gelten sollten. Zugleich eröffnete die Radikalisierung der Kultur- und Moraldebatte die Möglichkeit, das Ressentiment gegen *Schund* ganz systematisch gegen die liberale und pluralistische Ordnung der Republik zu instrumentalisieren. Solche Versuche gingen weit über das rechtsextreme Lager hinaus. Ein solcher Geist sprach zum Beispiel aus dem *Hirtenwort an den Klerus*, das der Münchner Kardinal Michael von Faulhaber am 7. September 1932 veröffentlichte. Darin appellierte er an die Pflicht, dem Sittenverfall Einhalt zu gebieten: *Eine große und dringliche Aufgabe hat der Klerus in der Aufrechterhaltung der christlichen Sitte und in der Verteidigung der hl. Gebote Gottes. Der sittliche Niedergang unseres armen Volkes ist ja erschütternd. Immer mehr zerfällt das Familienleben; damit stirbt die Wurzel ab, aus der ein Volk Leben und Kraft zieht. Immer mehr wird die Ehe entehrt und entweiht. [...] Die Unsittlichkeit ist vielen zum Geschäft geworden, macht sich in schamlosester Weise breit und frißt sich namentlich auch in die Jugend ein. Der flache Naturalismus der Lebensauffassung und Lebensführung wirft die christliche Sitte von sich und überläßt sich einem ungehemmten Trieblieben.*¹⁰

Wenn wir heute also vom Erbe Weimars sprechen, so gehört zu dessen Lehren auch die Erkenntnis, wie gefährlich die moralische Stigmatisierung des *anderen* ist. Gegenwärtig beobachten wir einen starken Trend, der in ebendiese Richtung geht und eine neue, aber aus der Geschichte bekannte Form des Antipluralismus darstellt. Er war und ist gefährlich in dem Sinne, dass er Hass sät, Gewalt erntet und am Ende die Freiheit zerstört.

III.

Der aufgezeigte kulturpolitische Hintergrund war mitentscheidend für die politische Geschichte der Weimarer Republik, deren fataler Ausgang ohne die tiefe kulturelle Spaltung nicht zu begreifen ist. Am Ende stand der Weg der Gewalt – und wir haben heute leider allen Anlass, uns mit diesem Problem der Weimarer Geschichte zu beschäftigen. Die politische Gewalt in der Weimarer Republik war – zugespitzt gesagt – fast ein Alltagsphänomen. Schwere, bürgerkriegsartige Kämpfe, linksradikale Aufstands- und rechtsextreme Putschversuche überschatteten die unmittelbaren Nachkriegsjahre. *Vier Jahre politischer Mord* – so betitelte Emil Julius Gumbel 1922 seine Bilanz der Republikgründungszeit.¹¹

Dass dabei die Verrohung der Sprache und die tatsächliche Tat einander bedingten, ist offenkundig. Matthias Erzberger etwa war einer der bedeutendsten republikanischen Politiker der frühen Republik. Als Unterzeichner des Waffenstillstands, als linker Politiker der Zentrumspartei und als Schöpfer der Reichsfinanzreform von 1919 wurde er zum bevorzugten Feindbild und Angriffsziel der nationalistischen Rechten. Besonders tat sich dabei der Ökonom und deutschnationale Politiker Karl Helfferich hervor. Dieser führende Vertreter der antisemitischen deutschen Rechten entfesselte eine maßlose Hetzkampagne gegen Erzberger, in der sich politische und moralische Vorwürfe gegenseitig aufschaukelten. Und es dauerte nicht lange, bis sein medial hundertfach verstärktes Motto *Fort mit Erzberger!* von

entsprechend Disponierten wörtlich genommen wurde. Am 26. August 1921 wurde Erzberger von rechtsterroristischen Attentätern der Organisation Consul ermordet – ein Ereignis, das sich dieses Jahr zum hundertsten Mal jährt.¹²

Ein Jahr später wurde mit Reichsaußenminister Walther Rathenau erneut ein bedeutender Politiker der Weimarer Demokratie ermordet.¹³ Die Empörung hierüber gab den Ausschlag für die Verabschiedung eines Gesetzes zum Schutz der Republik, das die Bekämpfung der Republikfeinde erleichtern sollte. Allerdings tendierte die Weimarer Justiz dazu, die entsprechenden rechtlichen Möglichkeiten stärker gegen den Links- als gegen den Rechtsextremismus anzuwenden. Insbesondere der NSDAP und Adolf Hitler, für den Gewalt ein ständiger Wegbegleiter war, spielte dies in die Hände.

Zwar zog Hitler aus seinem gescheiterten Putschversuch vom 9. November 1923 den zutreffenden Schluss, dass ein gewaltsamer Frontalangriff auf die staatliche Macht keinen Erfolg verheißt. Aber wer seine wenig später postulierte *Legalitätstaktik* aufmerksam verfolgte, konnte schon zeitgenössisch feststellen, dass auch ihr die politische Gewalt, zumindest die gewaltsame Provokation, innewohnte. Dabei kennzeichnete es die Gesellschaft der Weimarer Republik, dass nicht geringe Teile von ihr bereit waren, Gewalt politisch dann zu prämiieren, wenn sie gegen den *richtigen* Gegner ausgeübt wurde. Aus dem ideologischen Freund-Feind-Denken ergab sich dies mit Folgerichtigkeit. Carl Schmitt formulierte 1932 in seinem berühmten Traktat über den *Begriff des Politischen* gleichsam zeitgültig: *Die reale Möglichkeit des Kampfes, die immer vorhanden sein muß, damit von Politik gesprochen werden kann, bezieht sich bei einem derartigen »Primat der Innenpolitik« konsequenterweise nicht mehr auf den Krieg zwischen organisierten Völkereinheiten (Staaten oder Imperien), sondern auf den Bürgerkrieg.*¹⁴ Und tatsächlich wurde der Beginn der 1930er-Jahre zu einer Zeit des Terrors, des Straßenkampfes,

des partiellen Bürgerkriegs zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten.

Hitler kam es zugute, dass die Weimarer Republik seit ihrer Gründung ein geradezu endemisches Gewaltpotenzial in sich trug. Tatsächlich drehten ja nicht nur Nationalsozialisten an der Schraube der Gewalt, sondern auch Linksputschisten; nicht nur Männer der nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA), sondern auch kommunistische Heckenschützen. Und nicht wenige meinten, der schwächliche, feige und selbst schon *marxistisch* unterwanderte demokratische Staat sei dieser Herausforderung nicht gewachsen; vielmehr müsse man dem *Terror* der Kommunisten quasi etwas *Gleichwertiges* entgegensetzen. Hier liegt die Schnittstelle zwischen dem gleichsam normalen Antikommunismus, den die deutsche Gesellschaft damals in ihrer großen Mehrheit teilte, und dem extra-legalen, gewaltsamen Antikommunismus, der sich im Kern gegen das Gewaltmonopol des bürgerlichen Rechtsstaates selbst richtete. Gerade diese Stimmungen und Kräfte im bürgerlichen Lager wusste Hitler an sich zu binden. Das ständige Reden vom Bürgerkrieg, das die Kommunistische Partei betrieb, und die durchgehend nachweisbare Gewalt, die sie auf der Straße ausübte, halfen ihm dabei. Diese Phänomene dienten der nationalsozialistischen Gewalt als wohlfeile Rechtfertigung und umhängten sie mit dem Mäntelchen der Legalität.

Nur in einer entsprechend aufgeheizten Atmosphäre war es zum Beispiel möglich, dass der vielfach strapazierte Artikel 48 der Weimarer Reichsverfassung auch noch dazu erhalten musste, das Verbot der SA aufzuheben. Eine Notverordnung, die ausgerechnet auf diese Norm zurückgriff – laut Verfassung dafür da, die *öffentliche Sicherheit und Ordnung* wiederherzustellen, wenn sie denn *erheblich gestört oder gefährdet* war –,¹⁵ gab am 14. Juni 1932 der SA die Straße wieder frei. Und nur in dieser Atmosphäre war es möglich, dass ein politischer Führer wie Hitler, der Mord, wie den in Potempa, öffentlich als Heldentat rechtfertigte und die Täter als Märtyrer pries,

als potenzieller Koalitionspartner einer parlamentarischen Regierung gehandelt wurde. Tatsächlich begann die Perversion rechtlicher, politischer und moralischer Maßstäbe in Deutschland spätestens im Jahre 1932. Die grundsätzliche und kompromisslose Ächtung von Gewalt – notwendige Grundlage einer stabilen Demokratie – war der Weimarer Gesellschaft im Namen von *Sicherheit und Ordnung* abhandengekommen.

Das große Thema der Gewaltgeschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus kann mit diesem Aufsatz weder umfassend noch gar abschließend behandelt werden,¹⁶ aber die aufgeführten Episoden unterstreichen die Gefahr, die darin liegt, dass es in jeder Gesellschaft ein Potenzial von Menschen gibt, die zur Gewalt greifen, wenn sie sich davon die Prämie öffentlicher Aufmerksamkeit erhoffen können. In einer funktionierenden Demokratie mit einem staatlichen Gewaltmonopol ist Gewalt soweit gesellschaftlich geächtet, dass diese Prämie grundsätzlich nicht verfügbar ist. Bestimmen aber Freund-Feind-Propaganda und Hetze gegen Menschen des öffentlichen Lebens das gesellschaftliche Klima, so ist dies – das lehrt die Weimarer Republik – ein Alarmzeichen. Propagandistische Äußerungen, die als Aufruf zur Gewalt verstanden werden können, sind dann brandgefährlich.

Auch in der Bundesrepublik Deutschland sind entsprechende Aufschaukelungen zwischen Wort und Tat jüngst wieder vorgekommen, so insbesondere im Falle des Mordes am Kasseler Regierungspräsidenten und christdemokratischen Politiker Walter Lübcke im Juni 2019. Hier zeigte sich auch die beunruhigende, hassverstärkende Macht der Sozialen Medien. Nachdem sich Lübcke auf einer Bürgerversammlung im Jahre 2015 differenziert zur Flüchtlingsthematik geäußert hatte, wurde er online wie offline massiv beschimpft, beleidigt und bedroht – eine Welle, die bis Ende 2018 eingeschlafen war, ehe sie wieder neu belebt und gewissermaßen recycelt wurde.

Die Themen Verhetzung durch Wort und Schrift, nicht zuletzt im Internet, und politische Gewalt sind also leider wieder hochaktuell. Die Beschäftigung damit führt den funktionalen und kognitiven Zusammenhang

zwischen einem antipluralistischen Denkmuster, der politisch-kulturellen Freund-Feind-Dichotomie und dem Weg in die Gewalt eindringlich vor Augen. Die Weimarer Republik bildet hierfür eine bleibende Mahnung.

- 1 Hitler. Reden, Schriften, Anordnungen. Februar 1925 bis Januar 1933. Bd. II/2: August 1927 – Mai 1928. Hg. von Bärbel *Dusik*. München u. a. 1992. Dok. 203 (vom 10. Dezember 1927) S. 571 f.
- 2 Zitiert nach Gerhard *Schulz*: Zwischen Demokratie und Diktatur. Bd. 2: Deutschland am Vorabend der Großen Krise. Berlin/New York 1987. S. 425.
- 3 Seymour Martin *Lipset*: Political Man. The Social Basis of Politics. London 1960.
- 4 Dokumente aus geheimen Archiven. Bd. 4: Berichte des Berliner Polizeipräsidenten zur Stimmung und Lage der Bevölkerung in Berlin 1914 – 1918. Bearb. von Ingo *Materna* und Hans-Joachim *Schreckenbach* (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam 22). Weimar 1987. S. 299 f.
- 5 Harry Graf *Kessler*: Tagebücher 1918 – 1937. Politik, Kunst und Gesellschaft der zwanziger Jahre. Frankfurt am Main 1961. (Eintrag vom 2. Februar 1919) S. 116; vgl. Ernst *Troeltsch*: Die Fehlgeburt einer Republik. Spektator in Berlin 1918 bis 1922. Frankfurt am Main 1994. (Eintrag circa vom 16. Januar 1919) S. 15.
- 6 Akten der Reichskanzlei. Weimarer Republik. Bd. 6. Das Kabinett Cuno: 22. November 1922 bis 12. August 1923. Bearb. von Karl-Heinz *Harbeck*. Boppard 1968. Dok. 46. S. 151 – 154.
- 7 Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzschriften vom 18. Dezember 1926. In: Reichsgesetzblatt I/67 (24. Dezember 1926).
- 8 *Simplicissimus* 31/19 (1926) S. 255.
- 9 Amtsblatt des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung 1930/6 (22. April 1930) S. 1.
- 10 Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917 – 1945. Bd. 1: 1917 – 1934. Bearb. von Ludwig *Volk*. Mainz 1975. Dok. 261 d. S. 632.
- 11 Emil Julius *Gumbel*: Vier Jahre politischer Mord. Berlin-Fichtenau 1922.
- 12 Zur Biografie Erzbergers vgl. jetzt Benjamin *Dürr*: Erzberger. Der gehasste Versöhner. Biographie eines Weimarer Politikers. Berlin 2021. Zur Ermordung Erzbergers vgl. ebd., S. 229 – 233.
- 13 Martin *Sabrow*: Der Rathenaumord. Rekonstruktion einer Verschwörung gegen die Republik von Weimar. München 1994.
- 14 Carl *Schmitt*: Der Begriff des Politischen. Berlin 1932. S. 32.
- 15 Zitiert nach Gerhard *Anschtz*: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. 8. 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis. Berlin 1928. S. 165 f.
- 16 Zum größeren Zusammenhang vgl. den Nachdruck des 2002 erschienenen Aufsatzes von Andreas *Wirsching*: Politische Gewalt in der Krise der Demokratie im Deutschland und Frankreich der Zwischenkriegszeit. In: Andreas *Wirsching*: Demokratie und Gesellschaft. Historische Studien zur europäischen Moderne. Hg. von Magnus *Brechtken* u. a. Göttingen 2019. S. 233 – 255.